

Gefährdung durch defekte Rückstausicherungen

Völlig überraschend, viel zu oft und natürlich zur unpassendsten Zeit geschieht es: Wassereinbruch in tiefer gelegenen Räumen. Ursächlich hierfür sind nach Ansicht der Wasserbetriebe in 90 % der Fälle defekte Rückstausicherungen in den Abflussleitungen.

„Wasser marsch“ in den eigenen Räumen? Das wird unangenehm!

Denn betroffen sind nicht nur die üblichen Kellerräume, sondern zum Beispiel auch Waschräume, Parkhäuser, Durchgänge, Lagerräume, Archive und Arbeitsräume, deren Böden unterhalb des Straßenniveaus liegen, dem höchsten Punkt der Entwässerungsleitungen. Die Schäden und kurzzeitigen Beeinträchtigungen können ganz erheblich sein. Selbst durch eine Toilette und ein Waschbecken im Keller ist schon übel riechendes Abwasser in alle Räume eingedrungen.

Die Ablaufstellen in diesen Räumen sollten in der Regel durch Rückstausicherungen geschützt sein. Doch diese können defekt oder falsch ausgelegt sein, was ohne weiteres nicht zu erkennen ist, so dass bei Überlastung des öffentlichen Kanalsystems die Räume überschwemmt werden.

Wer zahlt den Schaden?

Die Gemeinden sind außen vor. Eigentümer/Besitzer haften selbst, auch gegenüber ihren Mietern. Sie sind in der Regel versichert. Die Versicherungen können aber Entschädigungen einschränken oder sogar ablehnen, wenn die Grundstücksentwässerung nicht den einschlägigen Vorschriften und dem Stand der Technik entspricht, nicht angemessen ist, nicht funktioniert oder nicht entsprechend nach DIN fachgerecht gewartet wurde.

Wirklich Sicherheit bietet eine Prüfung der entsprechenden Ablaufstellen durch die Spezialisten von NAUMANN PUMPEN, die ggf. auch Änderungen bzw. Verbesserungen vorschlagen. Nicht zuletzt ist es auch von Vorteil nachweisen zu können, alles Notwendige und Mögliche zur Vorbeugung getan zu haben.

Am besten gleich handeln!